

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Bitte nur das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.



Auto Service

Verkäufer (privat)

Name, Vorname

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Käufer

Name, Vorname

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Pass-/ Personalausweis-Nummer und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug

--	--	--	--

Hersteller

Typ

Amtl. Kennzeichen

Fahrzeug-Ident-Nr.

	km				
--	----	--	--	--	--

Kfz.-Brief-Nr.

Gesamtlauflistung

Erstzulassung

Nächste HU

Nächste AU

Anzahl Vorbesitzer

Mitverkauftes Zubehör / Zusatzausstattung

Kaufpreis

Euro

in Worten [Euro]

Das Fahrzeug wird – soweit nicht nachstehend ausdrücklich Garantien zugesagt sind – wie besichtigt und probegefahren unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel verkauft.

Garantiezusagen des Verkäufers:

Der Verkäufer garantiert, dass das Fahrzeug frei von Rechten Dritter ist und in der Zeit, in der es sein Eigentum war und – soweit ihm bekannt – auch früher, nicht gewerblich genutzt wurde,

- unfallfrei war
- keine sonstige erhebliche Beschädigung erlitt
- folgende Unfall- oder sonstige erhebliche Schäden (Zahl, Art, Umfang) erlitt:

- mit einem Original- bzw.
- einem Austausch-/ Ersatzmotor ausgerüstet ist
- der die oben genannte Gesamtlauflistung aufweist
- und die oben genannte Anzahl der Vorbesitzer hatte.

Laufleistung

 km

Erklärungen des Käufers:

- Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich, spätestens am dritten Werktag nach Übergabe um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sondereinbarungen (z.B. Zahlungsbedingungen, Übergabe)

Unterschrift des Verkäufers

Fahrzeugübergabe

Der Käufer bestätigt den Erhalt von:

- Kfz-Brief Kfz-Schein Schlüssel
- HU + AU Bescheinigung Stilllegungsbescheinigung
- TÜV Gebrauchtwagen-Zertifikat Amtl. Kennzeichen

Der Verkäufer bestätigt den Erhalt von:

 Euro

--	--	--

Ort

Datum

Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

TÜV-Tipps für den Verkäufer

1. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Lassen Sie sich am Besten den Fahrzeugzustand mit einem TÜV Gebrauchtwagen-Zertifikat dokumentieren.
2. Lassen Sie sich vor der Probefahrt den Führerschein zeigen.
3. Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Übergabe, da Scheck- und Wechselgeschäfte rechtliche Probleme mit sich bringen können.
4. Bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen (mehrere Raten) kommt das Verbraucherkreditgesetz zur Anwendung, d.h. der Käufer kann innerhalb einer Woche schriftlich den Vertrag widerrufen. Ratenzahlung sollte daher nur in unvermeidbaren Fällen gewählt werden.
5. Vor vollständiger Bezahlung des gesamten Kaufpreises ist der Kfz-Brief dem Käufer nicht auszuhändigen.
6. Sichern Sie Eigenschaften nur zu, wenn Sie deren Vorhandensein auch beweisen können (Quittungen, Zeugen).
7. Mit dem hier getroffenen Gewährleistungsausschluss haftet der Verkäufer nicht für vorhandene oder später auftretende Mängel. Verschweigt aber der Verkäufer nicht unerhebliche Mängel, die ihm nachweislich bekannt waren oder bekannt sein mussten, kann der Käufer den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten bzw. rückgängig machen. Ungefragt müssen vom Verkäufer über den bloßen leichten Blechschaden hinausgehende Unfallschäden offenbart werden. Auf Befragen des Käufers müssen dagegen alle Schäden genannt werden.
8. Mit dem ausgefüllten und unterschiedenen Beiblatt (Mitteilung an die Kfz-Zulassungsstelle über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges) ist unverzüglich die zuständige Zulassungsstelle vom Verkauf zu benachrichtigen. Mit Zugang der Mitteilung an die Zulassungsstelle endet für den Verkäufer die Kfz-Steuerpflicht und geht auf den Käufer über.
Achtung! Meldet der Käufer das Kraftfahrzeug nicht um, und der Käufer ist unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar, haften Sie unter Umständen bis zum Ende der Fahndung für die Kfz-Steuer und Kfz-Haftpflichtversicherungsprämie. In Zweifelsfällen (Käufer hat keinen Wohnsitz im Inland) sollten Sie das Fahrzeug nur stillgelegt verkaufen!
9. Verständigen Sie unverzüglich Ihre Kfz-Versicherung mit dem ausgefüllten und unterschiedenen Beiblatt (Mitteilung an die Kfz-Haftpflichtversicherung über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges).
10. Nach den Versicherungsbestimmungen tritt der Käufer in die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag des Verkäufers bei Kauf des Fahrzeuges ein. Verursacht der Käufer vor Umschreibung einen Unfall, so haftet die bestehende Haftpflichtversicherung. Der Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers wird auch hochgestuft. Der Verkäufer muss ggf. die sich dadurch erhöhende Prämie beim Käufer einfordern.

TÜV-Tipps für den Käufer

1. Der Käufer sollte vor dem Kauf des Kraftfahrzeuges unbedingt eine Probefahrt machen.
Bei stillgelegten Fahrzeugen kann von der Zulassungsstelle ein befristetes Kennzeichen zum Zweck der Probefahrt ausgegeben werden.
2. Überprüfen Sie, ob die Eintragungen in den Kfz-Papieren (z.B. Fahrgestellnummer) mit dem Fahrzeug übereinstimmen.
3. Ist der Verkäufer mit dem Halter nicht identisch (Personalausweis), sollten Sie sich eine Verkaufsvollmacht geben lassen.
4. Vereinbaren Sie, ob Zubehörteile (z.B. Radio, Schonbezüge, Verbandskasten, Warndreieck) im Kaufpreis enthalten sind.
5. Als Käufer sind Sie verpflichtet, unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen, das gekaufte Kraftfahrzeug bei der Zulassungsstelle umzumelden.

Hierzu werden benötigt:

- ☞ der Kfz-Brief
- ☞ der Kfz-Schein
- ☞ Personalausweis / Reisepass oder polizeiliche Meldebestätigung
- ☞ Versicherungsdoppelkarte
- ☞ bei stillgelegtem Kfz: Abmeldebestätigung / ggf. Kennzeichen
- ☞ Vollmacht, wenn die Ummeldung nicht persönlich vom Halter vorgenommen wird.

An die
Kfz-Zulassungsstelle

Für den Verkäufer

**Mitteilung an die
Kfz-Zulassungsstelle
über den Verkauf
eines Kraftfahrzeuges**

Bitte nur das zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

Verkäufer

Name, Vorname

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Käufer

Name, Vorname

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Pass-/ Personalausweis-Nummer und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug

Hersteller

Typ

Amtl. Kennzeichen

Fahrzeug-Ident-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein oben genanntes Kfz verkauft habe.

Das Kfz wurde am: um: Uhr mit

Kfz-Brief Kfz-Schein Amtlichen Kennzeichen

HU + AU Bescheinigung Stilllegungsbescheinigung

übergeben.

Der Käufer bestätigt hiermit die Übergabe.

....., den

.....
Unterschrift des Verkäufers

.....
Unterschrift des Käufers

An die

Für den Verkäufer

**Mitteilung an die
Kfz-Haftpflichtversicherung
über den Verkauf
eines Kraftfahrzeuges**

Bitte nur das zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

Verkäufer

Name, Vorname

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Käufer

Name, Vorname

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Pass-/ Personalausweis-Nummer und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug

Hersteller

Typ

Amtl. Kennzeichen

Fahrzeug-Ident-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein oben genanntes Kfz,
das bei Ihnen mit der Versicherungsnummer:
versichert ist, verkauft habe.

Das Kfz wurde am: um: Uhr mit

Kfz-Brief Kfz-Schein Amtlichen Kennzeichen

HU + AU Bescheinigung Stilllegungsbescheinigung

übergeben. Der bestehende Versicherungsvertrag soll **nicht** an den Käufer übergehen.

Der Käufer bestätigt hiermit die Übergabe.

.....,den

.....
Unterschrift des Verkäufers

.....
Unterschrift des Käufers